

Begründung:

In der Zeit vom 08.05.2017 – 07.06.2017 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes resultiert aus dem Entwicklungsgebot, den B-Plan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, der an dieser Stelle Wohnbaufläche ausweist.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.